Für die spätheidnische Zeit sind ferner von Trutzwaffen zwei Arten von eisernen Keulenköpfen sicher durch zeitlich bestimmbare Grabfunde bezeugt (Taf. XV a, d). Ob die auf derselben Taf. XV dargestellten Keulen der gleichen Stufe angehören, dafür fehlt allerdings bei dem Charakter der Stücke als Einzelfunde die Gewißheit. **[726] S. 340**